

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

1 (5.1.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 1.

Mittwoch den 5. Januar

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Andelshofen, Amts Ueberlingen, ist dem Schulkandidaten Rupert Stiehle von Meersburg, bisherigem Hülflehrer zu Limpach, Amts Heiligenberg, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Christian Walk ist der kath. Filialschuldienst zu Lügelsachsen, Amts Weinheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Weinheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst in Griesen, Amts Jestetten, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Stoll in Detslingen, Amts Säckingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Detslingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 173 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Franz Anton Burkart ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Moos, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 125 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nro 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Mathias Kramer auf den Schuldienst zu Fügen, Amts Bonndorf, ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Reifelsingen, Amts Neustadt, mit dem neuerdings regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst der von der Gemeinde bewilligten Aufbesserung des Lehrergehaltes mit 25 fl. jährlich, so wie freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Franz Joseph Reber ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kirchzarten, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer durchschnittlichen Zahl von 138 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für

jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsbl. No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Wittnau innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Weinheim. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung ist der conscriptionspflichtige Joh. Jakob Pfrang von Rippenweier, Loos-Nro. 32, unentschuldig ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an, dahier zu stellen, um seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refractair behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Weinheim, den 27. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Göckel.

Bogberg. [Conscriptionspflichtiger.] Der mit Loos-Nro. 20 zur Conscription pro 1842 gehörige und zum activen Dienst berufene Karl August Friedrich von Bogberg ist bei der am 10. d. stattgehabten Rekrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractair angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Bogberg, den 23. December 1841.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Kuen.

Emmendingen. [Conscriptionspflichtige.] Bei der heutigen Rekrutenaushebung sind folgende Conscriptirte ausgeblieben:

- 1) Karl Nikolaus Diehr von Emmendingen, Loos-Nro. 26, und
- 2) Johann Georg Rösner von Mündingen, Loos-Nro. 139.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, als sonst die Refractionstrafe gegen sie erkannt würde.

Emmendingen, den 18. December 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Sulzberger.

Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Der bei der Aushebung ausgebliebene Conscriptionspflichtige Gregor Fritz von Arzenbach wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die im Gesetz vom 5. October

1820 (Reg. Blatt Nro. 15 jenes Jahrs) angeordnete Strafe verfällt werden würde.

Schönau, den 28. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hiß.

Kork. [Conscriptionspflichtiger.] Rekrut Joh. Georg Kreuter von Willstätt (Loos-Nr. 38) ist in heutiger Aushebungstragfahrt nicht erschienen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier einzufinden und über sein unerlaubtes Ausbleiben zu rechtfertigen, als er sonst der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würde.

Kork, den 27. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

Möhringen. [Fahndungsurücknahme.] Wir nehmen hiermit unser Fahndungsaus Schreiben vom 3. October d. J. Nro. 8494 zurück, da Ferdinand Martin seine Strafe erstanden hat.

Möhringen, den 30. December 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Manz,

Dienstverweser.

Karlsruhe. [Fahndung.] In der Nacht vom 23. auf den 24. December d. J. wurden aus der Behausung des Zehntverrechners Johann Adam Fricke von Büchig 210 fl. Zehntgeld entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den unbekanntten Thäter und das entwendete Geld zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, daß Letzteres meist aus Kronenthalern verschiedenen Geprägs und ein Theil aus Fünffrankenthalern und Guldenstücken bestand.

Karlsruhe, den 28. December 1841.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Sinsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Georg Michael Hüttel von Rohrbach, Soldat beim Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2 in Durlach, hat sich am 22. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt. — Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gedrohten gesetzlichen Strafe zu sistiren und seines Ausbleibens wegen sich zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, ihn auf Betreten zu arretiliren und anher oder an sein Regiment auszuliefern.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 4" 4"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe:

gesund; Augen: braun; Haare: schwarzbraun; Nase: klein; Profession: Schneider.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen stark abgerragten aschgrauen Ueberrock, solche Hosen, eine hellblaue tuchene Kappe mit Schild und Stiefel.

Sinsheim, den 28. December 1841.
Großherzogl. Bezirksamt Hoffenheim.
Lang.

Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Albert Kramer von Lahr, welcher bei der Aushebung der Rekruten pro 1842 nicht erschien, wird aufgefordert, binnen 2 Monaten sich zu sistiren, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Lahr, den 25. December 1841.
Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Philippsburg. [Landesverweisung.] Martin Ekerich von Waldsee, in der Königl. Bayerischen Pfalz, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 29. Oct. l. J., No. 11197. I. Cr. Senat, eines zweiten großen Diebstahls für schuldig erklärt und, außer einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, die Landesverweisung gegen ihn ausgesprochen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit besagtes Individuum, sollte es sich dem Verbote zuwider im Großherzogthum betreten lassen, zur Strafe gezogen werde.

Philippsburg, den 18. December 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Jagemann.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 6"; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: bedeckt; Nase: proportionirt; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Barthaare: schwach; Abzeichen: keine.

Hüfingen. [Diebstähle.] I. Dem Adam Großweiler von Hausen vor Wald wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. November d. J. eine hintere Bruchkette v. ungefähr 7 bis 8 Schuh Länge aus gleich großen ordinären Gleichen, mit einem länglichten Ring und einem Haken versehen, entwendet. Die Kette hat einen Werth von beiläufig 2 fl.

II. In der Nacht vom 14. November d. J. wurde dem Anton Schwörer von Hausen vor Wald eine hintere Bruchkette von ungefähr 7 Schuh Länge, welche aus Gleichen von dreierlei

Größen zusammengefügt ist, entwendet. Der Werth der Kette beträgt 1 fl. 12 kr.

Es werden diese Diebstähle zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht.

Hüfingen, den 24. December 1841.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
J. A. d. A.
Bühler.

(2) Bühl. [Ersuchen.] Zur Ausmittlung der Heimathsverhältnisse der Barbara Schmidt von Memmingen ist die Einvernahme des Schauspielers Heinrich Schmidt von Bingen nöthig, welcher seit mehreren Jahren mit einer Schauspielergesellschaft abwechselnd im Badischen Oberland und im Elsass herumwandern soll.

Wir ersuchen die verehrl. Behörden, welchen der gegenwärtige Aufenthaltsort des Heinrich Schmidt bekannt ist, uns unverzüglich hievon Nachricht zu geben.

Bühl, den 19. December 1841.
[Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

(2) Bühl. [Diebstähle.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Arbogast Hörth von Altschweier aus seiner Waschlüche ein neuer kupferner, 42 Maas haltender Brennkessel und zwei ungefähr Klafter lange kupferne Brennröhre entwendet. Der Kessel war mit einer Kette an die Wand befestigt; die Kette ist entzweigerissen, und sollen noch zwei Gleiche von der Kette am Kessel sich befinden.

In der nämlichen Nacht wurde dem Severin Baumann von Altschweier aus dessen Brennütte ein 40 Maas haltender, schon ziemlich alter, kupferner Brennkessel entwendet.

Behufs der Fahndung bringen wir solches zur allgemeinen Kenntniß.

Bühl, den 17. December 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bretten
(1) zwischen der Großherzoglichen Domainenverwaltung Unterwisheim und der Gemeinde Bahnbrücken;

im Bezirksamt Blumenfeld
(1) des der Grundherrschaft Binningen auf der Gemarkung Storzeln zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim
(3) des Pfarr- und Schulzehntens in Bauschlott;
im Bezirksamt Konstanz

(3) zwischen der Großh. Pfarrei Markelfingen
und der Großh. Domainenverwaltung Konstanz,
wegen des Zehntens ab dem Hofgute Gemein-
merk auf Kaltbronner Gemarkung;

im Bezirksamt Staufen
(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung
Heitersheim und der Gemeinde Obermünsterthal;
im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Pfarrpräsenz Billingen und
den Pflichtigen in Neuhausen, über den so-
genannten Bergzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfind u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

Haslach. [Präclufiverkenntniß.] Die Zehnt-
ablösung zu Welschsteinach betreffend, werden
hiemit alle Diejenigen, welche bisher keine An-
sprüche an das Zehntablösungskapital angemeldet
haben, lediglich an den Zehntberechtigten ver-
wiesen. Haslach, den 17. December 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen
Zehntens auf Elchesheimer Gemarkung betr.]
Nachdem auf die Aufforderung vom 28. Februar
1838 keine Ansprüche geltend gemacht worden
sind, so werden solche hiermit lediglich an den
Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 26. December 1841.
Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.
(1) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen
Zehntens auf Würmerheimer Gemarkung betr.]
Nachdem auf die Aufforderung vom 14. Juni
1838 keine Anmeldung erfolgt ist, so werden
etwaige Ansprüche auf oben genannten Zehnten
hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 26. December 1841.
Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.
(2) Eppingen. [Präclufiverkenntniß.] Nach-
dem, der öffentlichen Aufforderung vom 1. Sept.
l. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf den der

Grundherrschaft von Gemmingen zu Gemmingen
zustehenden Royalzehnten auf Stilingen Gemar-
kung angemeldet worden sind, so werden alle
Diejenigen, welche dergleichen Ansprüche zu haben
glauben, damit nach § 174 des Zehntablösungs-
gesetzes lediglich an den Zehntberechtigten ver-
wiesen.

Eppingen, den 16. December 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Orallo.

Bretten. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am
20. d. M. in Bössingen vorgenommenen Bürger-
meisterwahl wurde der Bürger und Ausschus-
smitglied Johann Heinrich Gauss zum Bürger-
meister erwählt und von Staatswegen bestätigt,
was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird. Bretten, den 20. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Stande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten
(1) von Ruit, an den in Gant erkannten
Mehlhändler Johann Wolf, auf Mittwoch den
26. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl
(1) von Bühl, an den in Gant erkannten
Schlossermeister Anton Hahn, auf Donner-
stag den 20. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Spielberg, an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Birtmann, auf Mittwoch den 19. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Ettlingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen August Kramer, auf Donnerstag den 20. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Rastatt. [Gläubigervorladung.] Kreuzwirth Karl Geck von hier hat heute dahier erklärt, daß er außer Stande sei, jetzt alle seine Gläubiger zu befriedigen, und hat er die Bitte gestellt, zur Abwendung der Gant gerichtlich einen Nachlaß- und Stundungsvergleich zu versuchen.

Zu solchem haben wir nun Tagfahrt auf Samstag den 22. Januar 1842, Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden hiezu sämtliche Gläubiger des Karl Geck mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß rücksichtlich eines Stundungsvergleichs der Nichterscheinende als der Mehrheit beistimmend angesehen werde.

Rastatt, den 21. December 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Kuenzler.

(1) Freiburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Georg Hölstabs's Eheleute von Hugstetten sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden zu deren Anmeldung in der auf Mittwoch den 19. Jänner 1842 anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt dahier mit dem aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Freiburg, den 24. December 1841.

Großherzogliches Landamt.
Weßel.

Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Die Gant über die Verlassenschaft der Wittwe des Kaufmanns und Accisors Friedrich Herlan von hier, Henriette geborne Seeger, betreffend — werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Erkannt, Karlsruhe den 27. Decb. 1841.

Großherzogliches Stadtamt.
Baag.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Wolfach, Philipp Bölschner, welcher nach Sabatisch in Ungarn ausgewandert ist und seit dem Jahre 1793 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 156 fl. 52 kr. beträgt. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(1) von Wyhl, Johann Georg Huber und Michael Huber, der Erstere seit 1790 und der Zweite seit 1830 von Hause abwesend, welche seither keine Nachricht von sich gegeben haben.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Ableben des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Wilhelm Sautter wird, dem Antrage des Vormundes seiner minderjährigen Kinder gemäß, das zu seinem Nachlasse gehörige, unten beschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde, und zwar in dem zu versteigernden Locale selbst,

Donnerstag den 20. Januar 1842,
Nachmittags 3 Uhr, der Theilung wegen, öffentlich versteigert.

Beschreibung des Wohnhauses sammt Zugehörde.

Ein zweistöckiges, in der Waldhornstraße gelegenes Wohnhaus No. 39 mit einem, zu Wohnungen eingerichteten Seitenbau, und einem Seitenbau, worin sich Wohnungen, Brauereieinrichtung und PferdSTALLungen befinden, zwei gewölbte und ein Balkenkeller, ein Schweinstall, eine Regalbahn und ein Hof mit zwei Eingängen, einen von der Waldhornstraße, den andern von der neuen Jähringerstraße, einerseits Maurer Kiefer, anderseits Graveur Gumprich.

Karlsruhe, am 27. December 1841.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

(1) Bühlertal, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Michael Weber von hier werden am Donnerstag den 13. Jänner k. J., Nachmittags 3 Uhr, im Laubwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften einer zweiten Versteigerung ausgesetzt,

und wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen werden; als:

1) Ein einstöckiges Haus von Holz mit einem Balkenfeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach bei der Laube, einerf. Egid Braun, anderf. Philipp Stolper.

2) 20 Ruthen Acker im Geiges, einerf. und anderf. selbst.

3) 1 Viertel Acker und Reben mit Vorgeländ allda, einerf. selbst, anderf. Egid Braun.

4) 1 Viertel 20 Ruthen Acker und Reben allda, einerf. Egid Braun, anderf. selbst.

5) 2 Morgen Wald im Fälschig, einerf. Jos. Drefel, anderf. Ignaz Grethel's Erben.

6) 30 Ruthen Acker im Bugengraben, einerf. Ambros Fauth, anderf. Thomas Rohrhirsch.

7) 10 Ruthen Matte auf der Mühlmatte, einerf. Sebastian Frits, anderf. Thomas Rheinschmidt.

8) 10 Ruthen Matte im Geigersberg, einerf. Bernhard Riehle, anderf. selbst.

Bühlertal, den 30. December 1841.

Bürgermeisteramt.

Ziegler.

vdt. Kern,
Rathschreiber.

(1) Spielberg, Oberamts Durlach. [Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Donnerstag den 20. Januar 1842 in ihrem Gemeindswalde 27 zu Boden liegende Eichstämme, welche zu Holländer- und Bauholz geeignet sind, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die Zusammenkunft am Steigerungstag ist Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause, von wo aus man die Steigliebhaber in den Wald begleiten wird.

Spielberg, den 26. December 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtenfels.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Wohlöbl. Bezirksamts Gengenbach v. 17. April 1841, No. 4536 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Kaver Firner

Freitag den 21. Jänner 1842,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zum Stern nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich ver-

steigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, oder darunter bleiben sollte.

1) Ein einstöckiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sammt einem Schank-, Malz-, Bier- und Gemüs-Keller — Alles unter Einem Dach — sodann ein Hausgarten und eine Regelebahn bei dem Hause nebst Hofraithe, dahier vor Wickersbach gelegen, stößt überall an sich selbst.

2) Eine Feuch Mattfeld beim Hause, stößt hinten und oben an sich selbst, vornen an Anton Hug und hinten an die Thalstraße.

3) Zwei Feuch Reutfeld beim Hause und 30 Sester Ackerfeld allda, stößt oben und hinten an Joseph Lang, vornen an Lorenz Herrmann und unten an sich selbst.

4) Ungefähr 4½ Sester Tann- und Buchwald, im Lindenbach liegend, ein Dreieck bildend, stößt an die Allmend, einerseits an Sigmund Schwarz, andererseits an Johann Schwarz.

Oberharmersbach, den 27. December 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

vdt. Jung,
Rathschreiber.

(1) Ottersweier, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge geehrter amtlicher Verfügung vom 20. September, No. 20253, werden dem Peter Rock von Lauf im Vollstreckungswege am Dienstag den 18. Jänner, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1) Ein und eine Viertels-Feuch Acker in der Kerchenbühnd im Aspich, einerseits Christian Murgenthaler, andererseits Nikolaus Reck.

2) Eine Feuch Acker allda, einerseits Michael Schemel, andererseits Simon Reck.

Ottersweier, den 30. December 1841.

Bürgermeisteramt.

Weber.

G e s u c h.

Ein erst voriges Jahr in das Actuariat-Principientenfach aufgenommener junger Mensch bittet, bei irgend einem Amte unterzukommen. Näheres sagt die Redaction.